

Betreff:

Bahngelände Aurelis (CDU)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dringend gebeten, mit dem jetzigen Eigentümer des ehemaligen Bahngeländes zwischen der Rampenstraße und den Gleisen, des gepflasterten Bereiches vor der Güterhallenrampe und des Geländes am Stellwerk Richtung Kostheim

eine „**Vereinbarung guten Willens**“ unter Ausklammerung von Rechtspositionen besonders des Grundstückseigentums und des Verkehrswegerechts zu schließen mit folgender Zielsetzung:

- Rücknahme der Begrenzungszäune an die Bahngleise östlich der Rampenstraße,
- Rücknahme des Begrenzungszaunes an die Güterhallenrampe bzw dessen Entfernung; beide Maßnahmen zur Gewinnung von Parkplätzen überwiegend von Bahnkunden,
- Rückbau des Begrenzungszaunes am alten Stellwerk Richtung Kostheim, um weitere Parkplätze in diesem Bereich, die freie Zufahrt zum von der Stadt ausgewiesenen Grillplatz an der Laachebrücke und etwa 10-20 vorübergehend zu nutzende Parkplätze an diesem selbst zu ermöglichen.

Zeitliche Dringlichkeit:

- Mit Beginn der Freiluftsaison soll der neu ausgewiesene, bisher nur zögerlich angenommene Grillplatz an der Laachebrücke mit Fahrzeugen zugänglich sein, um vor allem durch Familien genutzt werden zu können.
- Ende Juni 2008 soll der Bau der Umgehungsstraße an der Reduit („Bypass“) den Kraftfahrzeugverkehr und das Parken am Rheinufer beenden.

Sachliche Dringlichkeit:

- Die Positionen des Eigentümers und der Stadt scheinen so weit auseinander zu gehen, dass eine „große Lösung“ der Parkplatzfrage am und um den Bahnhof auf absehbare Zeit nicht in Sicht ist. Die Parkraumsituation am Bahnhof, aber auch in Alt-Kastel ist bereits jetzt kritisch, sie wird mit Wirksamwerden des „Autofreien Rheinufer“ nicht mehr beherrschbar sein.
- Es muss daher eine **Zwischenlösung „kleiner Schritte“** versucht werden, um die vorbeschriebenen Parkplatzverhältnisse zunächst zu entspannen und dann in einem psychologisch besseren Verhandlungsklima doch noch zu mittelfristig tragenden, im **Stadtumbau-Programm** planerisch bereits erfassten Lösungen zu kommen.
- Im Falle des freiwilligen Eingehens des Eigentümers auf eine Zwischenlösung ohne Aufgabe seiner Rechtspositionen könnte die Landeshauptstadt mit der zeitlich begrenzten Übernahme der **Verkehrssicherungspflicht** für die durch die Allgemeinheit nutzbaren Flächen einen Beitrag leisten.

Die Bevölkerung Mainz-Kastels erwartet, dass im Hinblick auf die herausragende Nutzung des Kulturgutes Reduit, vor allem durch die Vereine und vermehrt durch Kulturschaffende, auf die Bedeutung des bald gefährdungsarmen Kasteler Rheinufer einschließlich angrenzender Freizeitflächen für die Erholung von Bewohnern und Gästen, **schnell wirksame Maßnahmen** erfolgen, zumal die vorerwähnten Zwischenschritte kostenarm und ohne Beeinträchtigung einer Gesamtlösung zu verwirklichen sind.

Antrag Nr. 08-O-25-0032
CDU-Fraktion

Mainz-Kastel, 25.03.2008

Klaus Beuermann